

STIFTUNG ABENDROT

Die nachhaltige Pensionskasse

# ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG

Geschäftsbericht 2017



# INHALTS- VERZEICHNIS

<b>1. Grundlagen und Organisation .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Aktive Mitglieder und Rentner/-innen .....</b>	<b>5</b>
<b>3. Art der Umsetzung des Zwecks .....</b>	<b>7</b>
<b>4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit .....</b>	<b>7</b>
<b>5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad .....</b>	<b>9</b>
<b>6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage .....</b>	<b>14</b>
<b>7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung .....</b>	<b>20</b>
<b>8. Auflagen der Aufsichtsbehörde .....</b>	<b>22</b>
<b>9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage .....</b>	<b>23</b>
<b>10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag .....</b>	<b>24</b>

# ANHANG ZUR JAHRESRECHNUNG 2017

## 1. Grundlagen und Organisation

### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Stiftung Abendrot besteht eine Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung bezweckt die berufliche Vorsorge der ihr angeschlossenen Betriebe, Verbände und Selbständigerwerbenden sowie für deren Angehörigen und Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

Die Stiftung ist nach dem Beitragsprimat konzipiert, bietet aber auch Pläne im Bi-Primat an. Sie hat zur Abdeckung der Risiken Tod und Invalidität einen Rückversicherungsvertrag bei der PKRück AG abgeschlossen.

### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge eingetragen [Reg. Nr. BS 0298]. Sie entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG Beiträge.

### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Urkunde/Reglement	vom	letztmals revidiert am
Stiftungsurkunde	24.10.84	27.04.95
Organisationsreglement	14.05.85	08.12.16
Anlagereglement	24.04.86	07.12.17
Leistungsreglement	08.12.16	07.12.17
Teilliquidationsreglement	01.06.09	05.02.15
Rückstellungsreglement	23.06.16	-
Kostenreglement	27.04.06	08.12.16

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Vorname und Name	Funktion	Amtsdauer	Vertreter
Simone Emmel	Präsidentin	01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitgeberin
Markus Staub	Vizepräsident	01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitnehmer
Sandro Furrer		01.01.2017 – 31.12.2017	Arbeitgeber
Werner Hartmann		01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitgeber
Maria Iannino Gerber		01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitgeberin
Eva Matter		01.08.2015 – 31.12.2017	Arbeitnehmerin
Katharina Stoll		01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitnehmerin
Martina Suter-Jägli		01.01.2015 – 31.12.2017	Arbeitnehmerin

Der Stiftungsrat ist an der Delegiertenversammlung 2014 für die Amtsdauer 2015 bis 2017 neu gewählt worden. Nebst den bereits früher gewählten Suppleanten Claudio Miozzari (Arbeitgeber) und Vijitha Schniepper (Arbeitnehmer), wurde an der Delegiertenversammlung vom 21.09.2017 als Suppleantin (Arbeitnehmerin) Cornelia Geiser gewählt. Der/die Suppleant/in treten bei Ausscheiden eines Mitglieds in die Amtsdauer ihrer Vorgänger ein.

### Zeichnungsberechtigung

Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien. Weiter kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt sind die Mitglieder der Geschäftsleitung Enza Bögli, Nicole Valet, Stephan Bannwart, als Rechnungsführer Beat Michel sowie die in der Verwaltung tätigen Alexandra Allan, Luca Branca, Raimund Brenner, Isabelle Dietrich, Rolf Gabathuler, Christian Geser, Klara Kläusler, Claudia Kuhn, Eva Matter, Brigitte Mertz, Renate Mohler, Chantal Müller, Dr. Hans-Ulrich Stauffer, Monika Pfeifer, Sabine Röllli, Barbara Vonder Mühl, Caroline Wienke und Eva Zumbrunn.

### Operative Unterschriftenregelung

Reglemente, Verträge, Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang der Jahresrechnung sowie Meldeformulare an die Aufsichtsbehörde werden grundsätzlich immer vom Stiftungsrat unterzeichnet. Anschlussvereinbarungen, Inkassodokumente und Rechtsschriften werden von der Verwaltung oder speziell bevollmächtigten Personen unterzeichnet.

### Administrative Unterschriftenregelung

Es besteht ein Unterschriften- und Visumsreglement. Sämtliche Personen, die für die Verwaltung der Stiftung eingesetzt sind, zeichnen kollektiv zu zweien. Ausnahmen betreffen die Personenveranlagung, die Rechnungsstellung, das Inkasso und den Bereich der allgemeinen Administrativauskünfte.

### Unterschriftenregelung Banken und Liegenschaften

Um den Zahlungsverkehr sowie die Liquiditätsbewirtschaftung auf dem Vorsorgeverwaltungskonto jederzeit sicherstellen zu können, sind die Mitglieder der Geschäftsleitung und weitere Personen kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt. Die beauftragten externen Liegenschaftsverwaltungen bezeichnen die zeichnungsberechtigten Personen selbst.

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

---

Expertin für berufliche Vorsorge	Prevanto AG, Basel, Carolina Baumann
Revisionsstelle	RST Revisions- Steuerberatungs und Treuhand AG, Basel
Verwaltungsstelle	Pico Vorsorge AG, Basel
Aufsichtsbehörde	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, BSABB, Basel

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

31.12.17

31.12.16

---

Bestehende Anschlussverträge	1 264	1 278
------------------------------	-------	-------

Bei den angeschlossenen Arbeitgeberfirmen war im Berichtsjahr eine Abnahme um 14 Arbeitgeber zu verzeichnen.

## 2. Aktive Mitglieder und Rentner/-innen

### 2.1 Aktive Versicherte

2017

2016

---

Total aktive Versicherte am 1. Januar	11 278	11 016
Eintritte während des Jahres	2 799	2 578
Austritte während des Jahres	-2 121	-2 105
Pensionierungen während des Jahres	-182	-180
Todesfälle während des Jahres	-9	-31
<b>Total aktive Versicherte am 31. Dezember</b>	<b>11 765</b>	<b>11 278</b>

## 2.2 Rentenbezüger/-innen

		2017	2016
<b>Altersrenten</b>	Anfangs Jahr	1 095	970
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		0	-2
Auslaufende Renten		-9	-13
Neurenten		194	140
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>1 280</b>	<b>1 095</b>
<b>Ehegattenrenten</b>	Anfangs Jahr	94	85
Auslaufende Renten		-4	-3
Neurenten		16	12
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>106</b>	<b>94</b>
<b>Konkubinatspartnerrenten</b>	Anfangs Jahr	6	4
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		0	1
Neurenten		1	1
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>7</b>	<b>6</b>
<b>Pensionierten-Kinderrenten*</b>	Anfangs Jahr	-	31
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		-	1
Auslaufende Renten		-	-11
Neurenten		-	11
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>-</b>	<b>32</b>
<b>Waisenrenten</b>	Anfangs Jahr	35	26
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		1	3
Auslaufende Renten		-7	-2
Neurenten		10	8
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>39</b>	<b>35</b>
<b>Kinderbetreuungsrenten</b>	Anfangs Jahr	1	1
Auslaufende Renten		0	0
Neurenten		1	0
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>2</b>	<b>1</b>
<b>Invalidenrenten</b>	Anfangs Jahr	190	185
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		3	2
Auslaufende Renten		-14	-12
Neurenten		21	15
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>200</b>	<b>190</b>
<b>Invalidenkinderrenten*</b>	Anfangs Jahr	-	45
Rückwirkende Mutationen Vorjahre		-	3
Auslaufende Renten		-	-7
Neurenten		-	11
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>-</b>	<b>52</b>
<b>Zusatzrenten**</b>	Anfangs Jahr	-	1
Auslaufende Renten		-	0
Neurenten		-	2
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
<b>Überbrückungsrenten**</b>	Anfangs Jahr	-	3
Auslaufende Renten		-	-2
Neurenten		-	0
<b>Bestand</b>	<b>Ende Jahr</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>Total Rentenbezüger</b>		<b>1 634</b>	<b>1 509</b>

\* Akzessorische Leistungen zu Alters- und Invalidenrenten \*\* Zusatz zu Stammrentner

## **3. Art der Umsetzung des Zwecks**

### **3.1 Erläuterung der Vorsorgepläne**

Die Vorsorgepläne basieren auf dem Beitragsprimat oder Bi-Primat und richten sich nach dem am 07.12.2017 revidierten Reglement.

Die Altersrente wird in Prozenten (Umwandlungssatz) des Altersguthabens berechnet, das die versicherte Person bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Der Umwandlungssatz von 6.50% zum Zeitpunkt des ordentlichen Rücktrittsalters, 65 für Männer, bzw. 64 für Frauen, entspricht dem geltenden Reglement für 2017 (Vorjahr: 6.60%). Die BVG-Minimalleistungen sind in jedem Fall gewährleistet. Ein vorzeitiger Altersrücktritt zu einem reduzierten Umwandlungssatz ist möglich für Versicherte, die das 58. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Leistungen für Tod und Invalidität richten sich nach dem Vorsorgeplan. Leistungen werden nach den zum Zeitpunkt des Eintritts des Leistungsfalles geltenden reglementarischen Grundlagen ausgerichtet.

Der versicherte Lohn richtet sich nach dem Vorsorgeplan.

### **3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode**

Die jährlichen Spar- und Risikobeiträge richten sich nach den Vorsorgeplänen.

Die Verwaltungskosten betragen 0.35% des AHV-Lohnes + CHF 100.00/Person, im Maximum CHF 450.00/Person. Für Betriebe mit mehr als 50 Versicherten kommt ein reduzierter Prozentsatz/Socketbetrag zur Anwendung.

Die Spar-, Risiko- und Verwaltungskostenbeiträge werden paritätisch durch Arbeitnehmende und Arbeitgebende finanziert. Abweichungen zu Gunsten der Arbeitnehmenden sind möglich und richten sich nach dem jeweiligen Vorsorgeplan.

### **3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit**

Es werden keine Ermessensleistungen ausgerichtet.

## **4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit**

### **4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26**

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

## **4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze**

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31.12.2017 angewandt.

### **4.2.1 Wertschriften**

Die Bewertungen der Obligationen Schweiz und Global, Aktien Schweiz und Global und Alternative Anlagen erfolgen nach dem letztverfügbaren Kurswert. Die daraus entstehenden realisierten und nicht realisierten Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam im Nettoertrag aus Wertschriften verbucht.

### **4.2.2 Anlagen bei Arbeitgeberfirmen**

Anlagen beim Arbeitgeber werden gemäss Anlagereglement nur in Übereinstimmung mit Art. 57 f. BVV2 getätigt. Es bestehen vier ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber.

### **4.2.3 Hypothekendarlehen**

Die Bilanzierung der Hypothekendarlehen erfolgt zum Nominalbetrag abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf der Beteiligung an der Stiftung Hypotheka konnte ein Teil der im Jahr 2015 vorgenommenen Wertberichtigungen erfolgswirksam aufgelöst werden.

### **4.2.4 Immobilien**

Die Immobilien werden seit 2016 nach der DCF-Methode (Discounted Cash-Flow) bewertet. Die Bewertung erfolgt für jede Liegenschaft individuell aufgrund deren Ertragskraft, Lage, Alter und Zustand und wird durch einen externen und unabhängigen Experten vorgenommen.

Bei absehbarer Veräusserung von Liegenschaften werden die geschätzten Verkaufskosten und Steuern zurückgestellt. Verkaufsgewinne oder -verluste werden bei Vertragsabschluss dem Nettoertrag aus Immobilien zugerechnet.

### **4.2.5 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen**

Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen werden jährlich nach anerkannten Grundsätzen von der Expertin für berufliche Vorsorge ermittelt.

### **4.2.6 Wertschwankungsreserve**

Die Wertschwankungsreserve wird für die den Vermögensanlagen zugrunde liegenden marktspezifischen Risiken gebildet, um die nachhaltige Erfüllung der Leistungsversprechen zu unterstützen. Die vom Stiftungsrat aufgrund finanzökonomischer Überlegungen und der aktuellen Gegebenheiten festgelegte Zielgrösse beträgt per 31.12.2017 CHF 294 208 000.00 (Vorjahr CHF 274 881 000.00) [siehe Ziffer 6.3].

### **4.2.7 Übrige Aktiven und Passiven**

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

### **4.2.8 Fremdwährungsumrechnung**

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Passiven in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste werden erfolgswirksam verbucht.

## **4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung**

2017 erfolgte keine Änderung in den Grundsätzen der Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung.

## 5. Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

### 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Die Risiken Tod und Invalidität sind seit 01.01.2011 bei der PKRück durch eine kongruente Rückdeckung versichert. Der Vertrag kann mit einer Frist von 180 Tagen auf Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

### 5.2 Erläuterung von Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Es bestehen keine Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen.

### 5.3 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Aktive

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	960 798 779.30	924 680 219.55
Altersgutschriften	71 075 346.05	67 895 690.80
Anpassungen aus Vorjahren und BVG Minimum	0.00	-0.05
Einkauf Beitragsjahre ArbeitnehmerInnen	8 842 525.65	8 295 102.25
Freizügigkeitseinlagen	122 518 909.75	103 977 936.30
Einzahlung WEF-Vorbezüge und Scheidung	1 178 647.20	1 129 942.80
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-93 231 676.20	-105 505 930.05
Vorbezüge Wohneigentumsförderung	-1 983 532.10	-1 186 255.55
Auszahlung bei Scheidung	-775 468.95	-1 365 324.90
Barauszahlung infolge Pensionierung	-6 756 628.25	-7 693 595.15
Auflösung infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	-48 688 140.75	-37 660 615.70
Umbuchung Invalidität	-1 785 473.20	-1 670 624.40
Auflösung zur Finanzierung der Risikorenten	-698 345.20	-1 291 838.70
Verzinsung des Sparguthabens	9 452 789.95	11 194 072.10
<b>Sparguthaben Aktive am 31. Dezember</b>	<b>1 019 947 733.25</b>	<b>960 798 779.30</b>
Alterskonto vorzeitige Pensionierung:		
Stand 1. Januar	730 607.05	899 519.80
Einlagen	108 338.80	301 335.85
Austritte	-151 406.25	-481 017.85
Zins	7 303.20	10 769.25
<b>Sparguthaben vorzeitige Pensionierung</b>	<b>694 842.80</b>	<b>730 607.05</b>
<b>Total Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31. Dezember</b>	<b>1 020 642 576.05</b>	<b>961 529 386.35</b>

### 5.3.1 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Invalide

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Sparguthaben am 1. Januar	18 818 786.85	18 134 036.90
Altersgutschriften aus Beitragsbefreiung	960 437.20	889 213.90
Eingang aus Umbuchung Invalidität	1 785 473.20	1 670 624.40
Freizügigkeitseinlagen	1 100 435.95	246 368.70
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-292 938.45	-407 700.60
Auflösung infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	-1 460 523.45	-1 729 491.90
Auflösung zur Finanzierung der Risikorenten	-607 468.75	-208 820.50
Verzinsung des Sparguthabens	199 023.80	224 555.95
<b>Total Vorsorgekapital Invalide am 31. Dezember</b>	<b>20 503 226.35</b>	<b>18 818 786.85</b>

### 5.3.2 Entwicklung/Verzinsung der Sparguthaben Arbeitsunfähigkeitsfälle

Stand der Sparguthaben am 1. Januar	3 274 951.50	3 900 188.35
Altersgutschriften	1 028 784.00	983 293.95
Freizügigkeitseinlagen	-59 795.45	-8 685.55
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-1 663 718.70	-1 633 066.10
Verzinsung des Sparguthabens	18 916.00	33 220.85
<b>Total Vorsorgekapital Arbeitsunfähigkeitsfälle am 31. Dezember</b>	<b>2 599 137.35</b>	<b>3 274 951.50</b>

angewendete Zinssätze zur Verzinsung des Sparguthabens

für das überobligatorische Sparguthaben	1.00%	1.25%
für das obligatorische Sparguthaben	1.00%	1.25%

## 5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG

Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	587 064 850.10	553 279 826.50
--	----------------	----------------

## 5.5 Entwicklung des Deckungskapitals der Rentner/-innen

### 5.5.1 Altersrenten

Stand Deckungskapital am 1. Januar	321 160 000.00	264 469 000.00
Einlage infolge Pensionierung zur Finanzierung der Altersrente	42 464 501.55	45 360 589.15
Auszahlung Todesfallkapital zu Lasten DK Altersrenten	0.00	-25 177.05
Einlage zur Finanzierung der Altersrente aus Übernahmen	11 344 289.46	1 532 328.30
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	19 099 317.34	21 941 918.30
Bezug Deckungskapital für Rentenzahlungen	-23 329 395.95	-19 994 299.40
Verzinsung Deckungskapital	6 887 287.60	7 875 640.70
<b>Total Deckungskapital Altersrenten am 31. Dezember</b>	<b>377 626 000.00</b>	<b>321 160 000.00</b>

## 5.5.2 Risikorenten

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand Deckungskapital am 1. Januar	54 997 000.00	50 991 000.00
Einlage zur Finanzierung der Risikorenten	2 942 718.50	3 171 283.60
Einlage Deckungskapital durch Übernahme aus Neuanschlüssen	3 381 190.54	734 895.20
Einlage Deckungskapital PKRück	1 895 589.00	3 497 572.75
Bezug Deckungskapital zur Finanzierung Weiterführung der Altersguthaben	-1 944 258.90	-1 869 017.50
Anpassung gemäss versicherungstechnischer Bilanz	1 354 312.21	2 146 820.00
Bezug Deckungskapital für Rentenzahlungen	-5 367 226.15	-5 130 865.85
Verzinsung Deckungskapital	1 164 674.80	1 455 311.80
<b>Total Deckungskapital Risikorenten am 31. Dezember</b>	<b>58 424 000.00</b>	<b>54 997 000.00</b>

## 5.6 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

Sondermassnahmen	0.00	17 000.00
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung aktive Versicherte	5 358 000.00	2 478 000.00
Rückstellung Zunahme Lebenserwartung Rentenbeziehende	4 073 000.00	1 736 000.00
Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz	101 006 000.00	75 066 000.00
Rückstellung pendente Invaliditätsfälle	79 000.00	89 000.00
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>110 516 000.00</b>	<b>79 386 000.00</b>

Die Bemessung der technischen Rückstellungen erfolgt auf Grundlage der Berechnung der Expertin für berufliche Vorsorge.

**Rückstellung Sondermassnahmen:** Die Rückstellung für Sondermassen ist per 31.12.2017 vollständig aufgelöst.

### Rückstellung Zunahme Lebenserwartung:

Die Rückstellung für Zunahme der Lebenserwartung der aktiv Versicherten und der Rentenbeziehenden wird sukzessive aufgebaut, um die Kosten für zukünftige Anpassungen der technischen Grundlagen vorzufinanzieren. Sie beträgt pro Jahr seit Erscheinen der technischen Grundlagen 0.5% der Sparkapitalien derjenigen aktiven Versicherten und Invalidenrentner (mit temporärer Rente), welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das Rücktrittsalter erreichen, sowie der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden (exklusive temporäre Invalidenrenten, Kinder- und Überbrückungsrenten). Die Höhe der Rückstellung bei Verwendung der technischen Grundlagen BVG 2015 (PT 2015) beträgt somit 1.0% (Vorjahr 0.5%).

### Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz:

Die Rückstellung überhöhter Umwandlungssatz entspricht den zu erwartenden Pensionierungsverlusten derjenigen aktiven Versicherten und Invalidenrentner mit einer temporären Rente, welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das ordentliche Rücktrittsalter (65/64) erreichen. Die Berechnung basiert auf den projizierten Altersguthaben (Projektionszins 1.00%). Die Altersrente im Rücktrittsalter entspricht mindestens der BVG-Minimalrente. Weiter ist die schrittweise Umwandlungssatzsenkung auf 6.0% (65/64) bis im Jahr 2022 berücksichtigt. Die technisch korrekten Umwandlungssätze gemäss den Grundlagen BVG 2015 (PT 2015) und einem technischen Zinssatz von 2.00% betragen 5.25% für Männer im Alter 65 und 5.39% für Frauen im Alter 64. (Beim technischen Zinssatz von 2.25% hätten diese 5.40% und 5.54% betragen.)

**Rückstellung pendente Invaliditätsfälle:** Die Rückstellung pendente Invaliditätsfälle berücksichtigt wie im Vorjahr noch eine versicherte Person, welche arbeitsunfähig und nicht durch den Rückversicherungsvertrag mit PKRück gedeckt ist. Gemäss Rückstellungsreglement wird das Vorsorgekapital mit einer 50%igen Invalidisierungswahrscheinlichkeit gewichtet.

## 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Gestützt auf den Abschluss 2014 wurde von der Expertin für berufliche Vorsorge (LCP Libera AG) ein versicherungstechnisches Gutachten erstellt.

In diesem versicherungstechnischen Gutachten vom 21.07.2015 hält die Expertin fest:

- dass der Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 per 31.12.2014 110.1% beträgt;
- dass die Bildung der technischen Rückstellungen grundsätzlich nach dem Rückstellungsreglement, in Kraft per 01.07.2013, erfolgt ist;
- dass die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen aufgrund der technischen Grundlagen BVG 2010 (PT2014) und zum technischen Zinssatz von 3.0% berechnet wurden;
- dass der Rückversicherungsvertrag mit der PKRück für die ab 1. Januar 2011 anfallenden Invaliditäts- und Todesfälle eine kongruente Rückdeckung umfasst, für nicht gedeckte Versicherungsfälle eine entsprechende Rückstellung gebildet wurde und das Langlebighkeitsrisiko von der Stiftung selbst getragen wird;
- dass am 31.12.2014 eine ausreichende Sicherheit bestand, die versicherungstechnischen Verpflichtungen erfüllen zu können und die Stiftung keine Unterdeckung aufweist und deshalb den Vorgaben gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG genügt.

Der Stiftungsrat hat die Expertin für berufliche Vorsorge beauftragt, im Sommer 2018 auf der Grundlage der Jahresrechnung 2017 ein neues versicherungstechnisches Gutachten zu erstellen.

## 5.8 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die technischen Berechnungen wurden die Grundlagen von BVG 2015, PT 2015 mit dem Zinssatz 2.00% verwendet.

	31.12.17	31.12.16
Technische Grundlage	BVG 2015/PT 2015	BVG 2015/PT 2015
Technischer Zinssatz	2.0%	2.25%
Zuschlag für die Zunahme der Lebenserwartung für aktive Versicherte und Invalidenrentner (mit temporärer Rente), welche innerhalb der nächsten 10 Jahre das Rücktrittsalter erreichen, sowie der Vorsorgekapitalien der Rentenbeziehenden (ohne temporäre Invalidenrenten, Kinder- und Überbrückungsrenten).	1.00%	0.50%

## 5.9 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Die technischen Grundlagen wurden letztmals per 31.12.2017 geändert. Die Verpflichtungen sind mit BVG 2015/PT 2015 und mit einem technischen Zinssatz von 2.00% gerechnet. Die Zunahme der Lebenserwartung wird jeweils von der Expertin für berufliche Vorsorge berechnet und in die Verstärkung des Deckungskapitals eingerechnet.

## 5.10 Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

## 5.11 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung wird wie folgt definiert:

$$Vv \times 100 / Vk = \text{Deckungsgrad in \%}$$

Wobei für Vv gilt:

Die gesamten Aktiven per Bilanzstichtag zu Marktwerten bilanziert, vermindert um Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzungen und Arbeitgeberbeitragsreserven. Die Wertschwankungsreserve ist dem verfügbaren Vorsorgevermögen zuzurechnen.

Wobei für Vk gilt:

Versicherungstechnisch notwendiges Vorsorgekapital per Bilanzstichtag einschliesslich notwendiger Verstärkung.

	31.12.17	31.12.16
	CHF	CHF
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	1 821 252 786.14	1 589 673 932.15
Verbindlichkeiten	-35 442 889.43	-26 629 862.33
Passive Rechnungsabgrenzungen	-9 311 282.07	-6 195 911.58
Arbeitgeberbeitragsreserven (ohne Verwendungsverzicht)	-7 286 201.70	-7 473 716.45
<b>Verfügbares Vermögen (Vv)</b>	<b>1 769 212 412.94</b>	<b>1 549 374 441.79</b>
Vorsorgekapital aktive Versicherte	1 043 744 939.75	983 623 124.70
Deckungskapital Rentner/-innen	436 050 000.00	376 157 000.00
Technische Rückstellungen	110 516 000.00	79 386 000.00
<b>Notwendiges Vorsorgekapital (Vk)</b>	<b>1 590 310 939.75</b>	<b>1 439 166 124.70</b>
<b>Überdeckung/Unterdeckung</b>	<b>178 901 473.19</b>	<b>110'208'317.09</b>
<b>Deckungsgrad nach Art. 44 Abs. 1 BVV2</b>	<b>111.25%</b>	<b>107.7%</b>

## 6. Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Der Stiftungsrat trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Per 01.05.2015 wurden zwei Anlageausschüsse mit folgenden Zusammensetzungen gebildet:

#### Anlageausschuss–Wertschriften

Martina Suter–Jägli, Präsidentin	Stiftungsrätin
Markus Staub	Stiftungsrat
Dr. Dominique Becht	Externe Fachperson
Marc Possa	Externe Fachperson
Paolo Wegmüller	Externe Fachperson

#### Anlageausschuss–Immobilien

Werner Hartmann, Präsident	Stiftungsrat
Maria Iannino Gerber	Stiftungsrätin
Sandro Furrer	Stiftungsrat
Paul Güttinger	Externe Fachperson
Martin Jaschner	Externe Fachperson

#### Der Stiftungsrat hat folgende Dritte mit der Verwaltung von Teilvermögen beauftragt:

Bank J. Safra Sarasin AG, Basel	Aktien, Obligationen
Bank Julius Bär AG, Basel	Obligationen
Externe Liegenschaftsverwaltungen	Liegenschaften

Der Stiftungsrat errichtete im Frühling 2017 den «Abendrot Vermögensfonds» als Einanlegerfonds nach schweizerischem Recht. Der Stiftungsrat erwartet damit eine Senkung der Kosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Governance durch die Zentralisierung verschiedener Aufgaben bei der externen Fondsleitung und der Möglichkeit, die eigene Nachhaltigkeit unabhängiger von den Banken zu definieren. Zudem ergibt sich ein Vorteil bei den Handelskosten durch den Wegfall der schweizerischen Stempelsteuer.

Da die Stiftung Abendrot die einzige Anlegerin im Fonds ist, konnte die bisherige Portfoliostruktur mit Vermögensverwaltungsmandaten an Dritte im Wesentlichen beibehalten werden. Als Fondsleitung des Einanlegerfonds und als Vermögensverwalterin von Teilvermögen (Aktien und Obligationen) wurde neu neben den bisherigen Vermögensverwaltern die Swiss Rock Asset Management AG eingesetzt.

#### 6.1.1 Loyalität in der Vermögensverwaltung

Die gesetzlichen Vorschriften über die Loyalität in der Vermögensverwaltung wurden wie folgt umgesetzt:

- Unterstellung der Stiftung unter die ASIP Charta;
- Einholung einer Selbstdeklaration bei allen mit der Vermögensverwaltung beauftragten Personen, einschliesslich den Liegenschaftsverwaltungen, über die Nichtentgegennahme von Retrozessionen.
- Abgabe einer analogen Bestätigung durch alle mit der Verwaltung beauftragten Personen.

Alle beauftragten Personen, Banken und Verwaltungsfirmen haben eine entsprechende Bestätigung abgegeben und bestätigen die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zur Integrität und Loyalität in der beruflichen Vorsorge.

### **6.1.2 Wahrnehmung der Aktionärsrechte**

Für die Ausübung der Aktionärsrechte gelten Art. 22 und 23 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften (VegüV) sowie Art. 8 des Anlagereglements. Die Ausübung des Stimmrechts wird auf der Internetseite [www.abendrot.ch](http://www.abendrot.ch) publiziert.

### **6.1.3 Anlagemanager, Anlageberater und Zulassung**

Der Stiftungsrat hat über die Fondsleitung des Einkanlegerfonds folgende Partner mit der Vermögensverwaltung beauftragt:

- Bank J. Safra Sarasin AG, Basel
- Bank Julius Bär AG, Basel
- Swiss Rock Asset Management AG, Zürich

Diese sind der FINMA unterstellt und verfügen damit über die nötige Zulassung als Vermögensverwalter.

## **6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV2)**

Basierend auf dem genehmigten Anlagereglement, gültig ab 01.12.2017, kann die Stiftung Abendrot ihre Anlagemöglichkeiten in den folgenden Bereichen erweitern:

- Alternative Anlagen: Gemäss Anlagereglement Art. 4 beträgt die Ziel-Quote für alternative Anlagen 19% und die Bandbreite 11% bis 26% [Art. 55 lit. d BVV2: Kategorienbegrenzung 15%].
- Liegenschaften: Gemäss Anlagereglement Art. 4 beträgt die Ziel-Quote für Liegenschaften 30% und die Bandbreite 25% bis 35% [Art. 55 lit. c BVV2: Kategorienbegrenzung 30%].

Im Jahr 2017 hat die Stiftung Abendrot die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Bereich der Alternativen Anlagen beansprucht (31.12.2017: 15.15%).

Die tatsächlich benutzten Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten sind aus Sicht des Stiftungsrates aus folgenden Gründen vertretbar:

### **Auswahl/Bewirtschaftung/Überwachung**

Die Swiss Rock Asset Management AG als Fondsleitung garantiert die Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung der alternativen Anlagen mit Fachspezialisten und mit der gleichen Sorgfalt wie bei den traditionellen Anlagen.

### **Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks**

Der Anteil an alternativen Anlagen wurde erhöht, da sich gezeigt hat, dass sie gerade in Krisenperioden eine wertvolle Ergänzung zu den traditionellen Anlagen darstellen können. Ihr Beitrag zur Sicherheit der Erfüllung des Vorsorgezwecks ist damit gewährleistet und sichert einen stetigen Beitrag.

### **Diversifikation/Liquidität**

Die alternativen Anlagen leisten einen wesentlichen Beitrag zur Diversifikation des Gesamtvermögens und tragen damit zu einem besseren Rendite-Risiko-Profil bei.

### **Rentabilität**

Auch im Hinblick auf die Erreichung der Ertragsziele im heutigen Tiefzinsumfeld wurde der Anteil an alternativen Anlagen erhöht.

### 6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Der minimale Sollwert der Wertschwankungsreserve wird mittels eines finanzmathematischen Modells bei einem Sicherheitsniveau von 97.5% festgelegt. Im Sinne zusätzlicher Sicherheiten im Falle von Extrem-szenarien wird eine Wertschwankungsreserve in Höhe des 1.5-fachen minimalen Sollwerts angestrebt.

Gemäss Berechnung der Expertin vom 26.04.2018 beträgt die Sollgrösse der Wertschwankungsreserve CHF 294 208 000.00 (Vorjahr CHF 274 881 000.00) bzw.18.5% der versicherungstechnischen Verpflichtungen (Vorjahr 19.1%).

	2017	2016
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1. Januar	110 208 317.09	94 395 676.71
Bildung aus Einlagen bei Übernahmen	22 645.40	185 904.50
Bildung/Auflösung zu Lasten/zu Gunsten der Betriebsrechnung	68 670 510.70	15 626 735.88
<b>Wertschwankungsreserve am 31. Dezember</b>	<b>178 901 473.19</b>	<b>110 208 317.09</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag auf CHF 1 000 gerundet)	294 208 000.00	274 881 000.00
<b>Reservedefizit</b>	<b>-115 306 526.81</b>	<b>-164 672 682.91</b>
Reservedefizit in %	-39.19%	-59.91%

### 6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Für die detaillierte Darstellung der Vermögensanlagen und der Anlagestrategie mit ihren Bandbreiten wird auf die separate Darstellung im Anhang verwiesen.

Die Anlagestrategie, Bandbreiten und Anlagelimiten sind gemäss Anlagereglement und BVV2, mit Ausnahme der in Ziffer 6.2 dargestellten Erweiterung eingehalten. Durch diese Überschreitung ist die nachhaltige Vorsorgesicherheit aus heutiger Sicht nicht gefährdet.

Die Einzelschuldnerbegrenzungen gemäss Art. 54, 54a und 54b BVV2 sind per 31.12.2017 eingehalten.

### 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Termin			Kaufkurs	Kurs 31.12.2017
22.03.18	Verkauf USD	-65 000 000.00	0.9794	0.9745
	Kauf CHF	63 342 500.00		
22.03.18	Verkauf EUR	-74 000 000.00	1.1678	1.1702
	Kauf CHF	86 594 800.00		

## 6.6 Offene Kapitalzusagen (z.B. aus Private–Equity–Anlagen)

Es bestehen offene Kapitalzusagen in der Höhe von CHF 28 108 917.98 [Vorjahr CHF 24 305 410.05] sowie in der Höhe von EUR 23 349 061.33 [Vorjahr EUR 0.00] sowie USD 24 782 401.00 [Vorjahr USD 16 144 687.00].

## 6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Es findet kein Securities Lending statt.

## 6.8 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

	2017	2016
	CHF	CHF
Zinsertrag auf Bankguthaben und Festgeldern	1 290 642.55	10 391.35
Zinsaufwand auf Bankguthaben sowie übrige Zinsen	–472 485.13	–372 220.49
Wertschriftenertrag auf Obligationen	5 082 897.20	8 843 490.72
Wertschriftenertrag auf Aktien	10 178 794.70	11 105 715.30
Ertrag alternative Anlagen	5 759 711.96	4 000 205.42
Realisierter Kursgewinn Wertschriften Obligationen	7 906 865.97	2 348 474.68
Realisierter Kursgewinn Wertschriften Aktien	50 434 569.52	20 787 859.61
Realisierter Kursgewinn alternative Anlagen	926 097.61	729 147.74
Nicht realisierter Kursgewinn Wertschriften Obligationen	3 770 072.99	5 272 626.57
Nicht realisierter Kursgewinn Wertschriften Aktien	48 067 594.55	36 307 772.14
Nicht realisierter Kursgewinn alternative Anlagen	14 126 577.11	5 467 324.10
Realisierter Kursverlust Wertschriften Obligationen	–8 192 606.14	–2 132 120.85
Realisierter Kursverlust Wertschriften Aktien	–12 874 994.71	–19 007 028.58
Realisierter Kursverlust alternative Anlagen	–1 283 573.95	–4 605.99
Nicht realisierter Kursverlust Wertschriften Obligationen	–2 640 242.26	–5 689 968.69
Nicht realisierter Kursverlust Wertschriften Aktien	–465 178.82	–13 491 917.91
Nicht realisierter Kursverlust alternative Anlagen	–7 337 630.64	–667 010.53
Vermögensverwaltungskosten Wertschriften, davon:		
Vermögensverwaltungskosten	–2 526 400.17	–2 076 031.48
Transaktionsgebühren	–507 586.23	–1 554 390.25
TER–Kosten für Kollektivanlagen	–2 624 393.34	–1 875 438.67
Vermögensverwaltungskosten Hypotheken	–35 803.35	–35 825.50
Vermögensverwaltungskosten Liegenschaften	–2 392 138.70	–2 201 433.15
Hypotheken/Darlehen Ertrag	1 815 718.41	1 431 913.07
Hypotheken/Darlehen Wertberichtigungen	415 536.26	299 999.00
Immobilienenertrag Schweiz	19 740 972.06	17 448 705.75
Bewertungsanpassungen Liegenschaften Schweiz/Aufwand	–1 454 146.57	–9 782 340.62
Bewertungsanpassungen Liegenschaften Schweiz/Ertrag	3 819 938.90	14 202 574.53
Bewertungsanpassungen Liegenschaften koll. Anlagen/Ertrag	0.00	65 536.00
Immobilienaufwand (Unterhalt, Reparaturen usw.)	–3 382 470.02	–3 487 422.37
<b>Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>127 146 339.76</b>	<b>65 943 980.90</b>

### 6.8.1 Performance der Vermögensanlage

	2017	2016
	CHF	CHF
Summe aller Aktiven zu Beginn des Geschäftsjahrs	1 589 673 932.15	1 465 822 674.18
Summe aller Aktiven am Ende des Geschäftsjahrs	1 821 252 786.14	1 589 673 932.15
<b>Durchschnittlicher Bestand der Aktiven (ungewichtet)</b>	<b>1 705 463 359.15</b>	<b>1 527 748 303.17</b>
<b>Nettoergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>127 146 339.76</b>	<b>65 943 980.90</b>
<b>Performance auf dem Gesamtvermögen</b>	<b>7.46%</b>	<b>4.32%</b>

### 6.8.2 Immobilien

Marktwert (Bilanzwert) Liegenschaften Schweiz	534 446 657.01	426 809 308.98
Marktwert (Bilanzwert) Liegenschaften Kollektive Anlagen	0.00	1 255 616.00
Hypothek Konsortium Dreamland	-6 866 666.66	-7 066 666.66
Eigene Mittel	527 579 990.35	420 998 258.32
Bruttoertrag Liegenschaften Schweiz	19 740 972.06	17 448 705.75
Nettoertrag Liegenschaften Schweiz	18 724 294.37	18 381 517.29
Nettoertrag Liegenschaften koll. Anlagen	0.00	65 536.00
Bruttoendite Liegenschaften Schweiz (in % des Marktwertes)	3.69%	4.09%
Nettoendite Liegenschaften Schweiz (in % der eigenen Mittel)	3.55%	4.38%
Nettoendite Liegenschaften Kollektive Anlagen	0.00%	5.22%

## 6.9 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Konsolidierung	Gesamtkosten	2017	2016
	CHF	in % des Vermögens	in % des Vermögens
Total Vermögensanlagen gemäss Bilanz	1 821 252 786.14		
abzüglich Beitragsforderungen	-1 592 769.05		
abzüglich übrige Forderungen	-18 075 617.73		
abzüglich Marchzinsen	-2 076 029.92		
<b>Vermögensanlagen netto</b>	<b>1 799 508 369.44</b>		
verbuchte direkte Kosten	5 461 928.45	0.30%	0.37%
Summe Kostenkennzahlen in CHF für Kollektivanlagen (TER)	2 624 393.34	0.15%	0.12%
<b>Gesamtkosten</b>	<b>8 086 321.79</b>	<b>0.45%</b>	<b>0.49%</b>
<b>Total der Vermögensverwaltungskosten in % der transparenten Anlagen</b>		<b>0.45%</b>	<b>0.49%</b>
<i>Aufteilung der Anlagen</i>			
Transparente Anlagen			
Direkte Anlagen	1 553 809 525.52		
Indirekte Anlagen	245 698 843.92		
<b>Transparente Anlagen</b>	<b>1 799 508 369.44</b>		
Intransparente Anlagen	0.00		
<b>Vermögensanlagen netto</b>	<b>1 799 508 369.44</b>		
<b>Anteil der transparenten Anlagen «Kostentransparenzquote»</b>		<b>100.00%</b>	<b>100.00%</b>

## 6.10 Erläuterung der Anlagen bei Arbeitgeberfirmen und der Arbeitgeberbeitragsreserve

6.10.1 Anlagen bei Arbeitgeberfirmen	31.12.17	31.12.16
	CHF	CHF
Prämienbeitragsforderungen	1 592 769.05	1 880 349.56
Hypothekendarlehen und Betriebskredite	11 023 347.00	12 393 347.00

Die Beiträge an die Stiftung erfolgen aufgrund quartalsweiser Rechnungsstellung an die angeschlossenen Arbeitgeberfirmen. Auf eine Verzinsung wird verzichtet. Der Prämienausstand betrifft Beiträge für das Jahr 2017.

Mit 6 Arbeitgeberfirmen bestehen Darlehensverträge über CHF 11 023 347.00, die durch Schuldbriefe banküblich abgesichert sind.

Mit 4 Arbeitgeberfirmen bestehen Darlehensverträge über CHF 3 439 232.80 als ungesicherte Darlehen, **diese werden unter den alternativen Anlagen ausgewiesen**. Gemäss Vertrag werden diese ab 2015 innert zehn Jahren amortisiert.

6.10.2 Arbeitgeberbeitragsreserve	2017	2016
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve am 1. Januar	7 473 716.45	8 072 461.35
Zuweisung	1 047 484.45	1 440 124.10
Verwendung	-1 206 912.90	-2 059 173.90
Übertrag von Arbeitgeberbeitragsreserve bei kollektivem Austritt	-43 257.30	-15 000.00
Zins	15 171.00	35 304.90
<b>Total Arbeitgeberbeitragsreserve am 31. Dezember</b>	<b>7 286 201.70</b>	<b>7 473 716.45</b>

Die Arbeitgeberbeitragsreserve wurde 2017 mit 0.2% verzinst (Vorjahr 0.5%).

## 7. Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Flüssige Mittel und Geldmarktanlagen

		31.12.17	31.12.16
		CHF	CHF
Kasse	CHF	1 994.90	3 621.15
PostFinance	CHF	9 676.45	20 607.45
PostFinance	CHF	4 170 173.35	15 228 000.87
PostFinance	EUR	1 110 433.19	558 421.22
Basler Kantonalbank	CHF	495 203.56	534 228.48
Basler Kantonalbank	EUR	1 755.94	31 095.09
RB Laufental–Thierstein, Kontokorrent	CHF	7 674.25	7 722.25
RB Laufental–Thierstein, Anlagekonto	CHF	9 001 332.55	9 000 747.50
Bank J. Safra Sarasin	CHF	16 010 106.36	23 424 279.56
Bank J. Safra Sarasin	Fremdwährungen	4 302 572.20	626 257.99
Julius Bär	CHF	0.00	1 522 718.20
Julius Bär	Fremdwährungen	0.00	102 895.68
Société Générale Paris	USD	256 354.50	276 857.89
CIC [Schweiz] AG	CHF	7 518 477.00	0.00
CIC [Schweiz] AG	Fremdwährungen	851 054.67	0.00
Abendrot Vermögensfonds	CHF	12 550 111.37	0.00
Abendrot Vermögensfonds	Fremdwährungen	5 969 536.18	0.00
Abendrot Vermögensfonds	Geldmarktanlagen	884 947.64	0.00
Diverse Bankkonti Liegenschaftsverwaltungen		1 216 768.85	1 447 573.46
<b>Total flüssige Mittel</b>		<b>64 358 172.96</b>	<b>52 785 026.79</b>

### 7.2 Forderungen

Beitragsforderungen		1 592 769.05	1 880 349.56
Sonstige Forderungen:			
Diverse		400 376.15	688 190.45
Miteigent. Spitalstrasse/Senn		0.00	230 556.22
PKRück		5 650 000.00	6 700 000.00
PKRück Kontokorrent		8 235 451.00	713 492.00
KK Sicherheitsfonds		518 580.60	574 018.25
Abendrot Immobilien AG		2 118 314.72	1 302 030.55
Verrechnungs- und Quellensteuerguthaben		1 152 895.26	1 640 040.52
<b>Total Forderungen</b>		<b>19 668 386.78</b>	<b>13 728 677.55</b>

<b>7.3 Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	31.12.17	31.12.16
	CHF	CHF
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnungen	1 495 259.26	910 264.41
Kapitalauszahlung Pensionierte 2017	0.00	216 443.00
Abgrenzungen Einarlegerfonds	4 865 625.46	0.00
übrige Aktive Rechnungsabgrenzungen	30 483.35	57 060.00
<b>Total übrige aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>6 391 368.07</b>	<b>1 183 767.41</b>

### 7.4 Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen Ausgetretene/Rentner/-innen	16 398 748.47	12 763 894.22
Freizügigkeitseinlagen und Deckungskapitalien für Folgejahr	194 026.60	2 099 993.95
Banken – Hypotheken	6 866 666.66	7 066 666.66
Andere Verbindlichkeiten	11 983 447.70	4 699 307.50
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>35 442 889.43</b>	<b>26 629 862.33</b>

### 7.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Rückstellung Revision	39 000.00	35 000.00
Rückstellung BSABB (Aufsichtsbehörde)	28 450.00	30 000.00
Rückstellung Expertin	40 000.00	30 000.00
Abgrenzungen Liegenschaftsabrechnungen	3 864 774.64	3 101 983.45
Abgrenzungen Liegenschaftsrechnung Investitionen	2 684 864.77	2 664 791.70
Abgrenzungen Betreuungsentschädigungen	127 306.75	128 061.65
Abgrenzungen Einarlegerfonds	1 968 888.61	0.00
Übrige Passive Rechnungsabgrenzungen	557 997.30	206 074.78
<b>Total passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>9 311 282.07</b>	<b>6 195 911.58</b>

### 7.6 Nicht technische Rückstellungen

Keine

<b>7.7 Sonstiger Ertrag</b>	2017	2016
Verwaltungskostenbeiträge	3 162 355.10	3 061 995.05
Gebühren gemäss Kostenreglement	38 516.95	55 518.90
Übriger periodenfremder Ertrag	352.00	48 264.76
<b>Total sonstiger Ertrag</b>	<b>3 201 224.05</b>	<b>3 165 778.71</b>

## 7.8 Sonstiger Aufwand

Keinen

## 7.9 Verwaltungsaufwand

	2017	2016
	CHF	CHF
<b>7.9.1 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>3 312 255.87</b>	<b>2 969 290.71</b>
Leistungsaufwand Risikoversicherung	220 325.41	-53 271.77
Verwaltungskosten Administration	2 476 523.04	2 435 188.00
Verwaltungskosten Stiftungsrat	117 799.10	124 193.95
EDV-Kosten	237 734.62	182 585.70
Büroaufwand und Delegiertenversammlung	24 522.60	52 012.78
Telefon, Fax, Porti	65 231.10	60 098.05
Miete und Raumaufwand	170 120.00	168 484.00
<b>7.9.2 Marketing und Werbung</b>	<b>93 770.76</b>	<b>98 689.58</b>
Öffentlichkeitsarbeit	44 083.36	23 646.25
Versicherteninformationen	38 367.40	62 087.33
Anteil Miete und Raumaufwand	11 320.00	12 956.00
<b>7.9.3 Makler- und Brokertätigkeit</b>	<b>145 226.90</b>	<b>136 459.10</b>
Vermittlungsprovisionen	145 226.90	136 459.10
<b>7.9.4 Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge</b>	<b>97 203.20</b>	<b>135 922.60</b>
Revisionskosten	61 996.00	68 720.00
Expertenkosten	35 207.20	67 202.60
<b>7.9.5 Aufsichtsbehörden</b>	<b>20 833.50</b>	<b>21 935.76</b>
Aufsichtsbehörden	20 833.50	21 935.76
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>3 669 290.23</b>	<b>3 362 297.75</b>

## 8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 03.07.2017 hat die Aufsicht von der Jahresrechnung 2015 Kenntnis genommen und keine Bemerkungen gemacht.

Mit Verfügung vom 04.05.2018 hat die Aufsicht von der Jahresrechnung 2016 Kenntnis genommen. Es wurden keine wesentlichen Bemerkungen gemacht.

## 9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Unterdeckung/Erläuterung der getroffenen Massnahmen (Art. 44 BVV2)

Es besteht keine Unterdeckung per 31.12.2017

### 9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeberbeitragsreserve

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht.

### 9.3 Teilliquidationen

Per 31.12.2017 wurden insgesamt 54 Verträge aufgelöst,

davon 2 Auflösungen: Kündigung durch Stiftung

davon 40 Auflösungen: da keine Versicherten mehr

davon 5 Auflösungen: da Betriebsauflösung / Liquidation der Firma

davon 7 Auflösungen: da Wechsel zu einer neuen Vorsorgeeinrichtung

Gemäss revidiertem Teilliquidationsreglement Art. 17 ist im Jahre 2017 der Tatbestand der Teilliquidation nicht gegeben.

### 9.4 Policendarlehen

Es bestehen keine Policendarlehen.

### 9.5 Separate Accounts

Es bestehen keine Separate Accounts.

### 9.6 Verpfändung von Aktiven

Auf der Liegenschaft «Konsortium Dreamland» lastet eine Hypothek über CHF 10 300 000.00 (Anteil Stiftung CHF 6 866 666.66) was einem Anteil von 42.47% (Anteil Stiftung Abendrot 39.67%) des Verkehrswerts entspricht. Gemäss Art. 54b BVV2 darf eine Immobilie zum Zweck der temporären Fremdmittelaufnahme jedoch höchstens mit 30% des Verkehrswerts belehnt werden. Die Hypothekierung erfolgte jedoch durch die Miteigentümergeinschaft. Eine tiefere Belehnung ist in der Miteigentümergeinschaft nicht durchsetzbar.

Auf der Liegenschaft «Rüttihard», Birsfelden, Unterbaurechtsparzelle Nr. D2920, Grundbuch Birsfelden, besteht ein Unterbaurechtsvertrag. In diesem ist die Höhe und Sicherstellung der Unterbaurechtszinsen geregelt. Diese betragen gemäss Eintrag im Grundbuchamt als Maximalhypothek 3 Jahreszinsen von CHF 167 000.00, was einem Total von CHF 501 000.00 entspricht.

Auf der Liegenschaft «Goldbachweg 11», Basel, SDR Baurecht lt. Plan 2433, bis 31.03.2067 besteht ein Grundpfandrecht. Gemäss Baurechtsvertrag vom 12.04.2017 unter Ziffer 10.1 ist das gesetzliche Pfandrecht (Baurechtszinspfandrecht) als Maximalhypothek in der dreifachen Höhe des Baurechtszinses, also im Betrag von CHF 82 017.00 eingetragen.

## **9.7 Solidarhaftung und Bürgschaften**

Es bestehen keine Solidarhaftungen und Bürgschaften.

## **9.8 Laufende Rechtsverfahren**

Es ist eine Leistungsklage gegen die Stiftung hängig, welche die Ausrichtung eines Todesfallkapitals betrifft.

## **9.9 Risikoeinschätzung**

Die Stiftung verfügt über ein Internes Kontrollsystem (IKS). Besondere Risiken sind keine erkennbar bei Einhaltung der vorgeschriebenen Abwicklungsläufe und der festgelegten Zeichnungsberechtigung, die im Wesentlichen auf dem Vieraugen-Prinzip beruht und der Bedeutung des Geschäfts entsprechend stufengerecht ausgestattet ist. Das IKS und die Erfahrungen daraus werden vom Stiftungsrat periodisch überprüft, weiterentwickelt und angepasst.

## **9.10 Besondere Geschäftsvorfälle und Vermögenstransaktionen**

Keine Bemerkungen

## **10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es liegen keine besonderen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

.....  
Stiftung Abendrot | Güterstrasse 133 | Postfach | 4002 Basel | stiftung@abendrot.ch | www.abendrot.ch  
Juli 2018  
.....